



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter		
Geschäftsbereich 5 - Kinder, Jugend, Schulen und Soziales	Frau Heckl		
Az.:			
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2020	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	16.06.2020	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Zuschuss für Kindertageseinrichtungen bei Gruppenschließung aufgrund von Personalmangel			

Sachverhalt:

Der aktuelle Fachkräftemangel im Bereich Kinderbetreuung macht auch vor der Gemeinde Gauting nicht halt. Private oder freigemeinnützige Träger können die „Großraumzulage“ die viele kommunale Träger oder umliegende Kommunen für die privaten und freigemeinnützigen Träger übernehmen, nicht bezahlen. Dies erschwert es noch mehr, geeignetes Fachpersonal zu finden.

Die Träger äußerten Bedenken, wie sie die Kosten für Personal (Kinderpfleger, heilpädagogisches Personal, etc.) tragen sollen, das für Gruppen die auf Grund von Fachkräftemangel (Erzieher, Sozialpädagogen) nicht belegt werden können, vorgehalten werden muss.

Auf Anfrage eines Trägers einer Kinderbetreuungseinrichtung mit der Bitte dies an den Gemeinderat weiterzuleiten stellen wir den Sachverhalt dar.

Wir sprechen hier bei einer Vollbelegung von einer Gruppe mit einer Öffnungszeit von mehr als 9 Stunden täglich (ohne die Kinder mit Migrationshintergrund oder Behinderung gerechnet) im Bereich

Kinderkrippe	12x6.088,10€ =	73.057,20€
Kindergarten	25x3.044,05€ =	76.101,25€
Kinderhort	25x3.652,86€ =	91.321,50€

von vorgenannten Defiziten pro Jahr in der Einrichtung (siehe dazu auch unten angefügt die aktuelle BayKiBiG Fördertabelle mit einem Basiswert von 1.217,62€ für das Jahr 2020). Hinzu kommen noch die fehlenden Elternbeiträge für die nicht besetzten Plätze.

	Regelkind (3 Jahre - Einschulg.)	Schulkind	Migration	0 bis unter 3 Jahre	behindert
Gewichtungsfaktoren	1,00	1,20	1,30	2,00	4,50
Buchungszeitfaktoren					
>1-2 Std. 0,50	608,81 €	730,57 €	791,45 €	1.217,62 €	2.739,65 €
>2-3 Std. 0,75	913,22 €	1.095,86 €	1.187,18 €	1.826,43 €	4.109,47 €
>3-4 Std. 1,00	1.217,62 €	1.461,14 €	1.582,91 €	2.435,24 €	5.479,29 €
>4-5 Std. 1,25	1.522,03 €	1.826,43 €	1.978,63 €	3.044,05 €	6.849,11 €

>5-6 Std. 1,50	1.826,43 €	2.191,72 €	2.374,36 €	3.652,86 €	8.218,94 €
>6-7 Std. 1,75	2.130,84 €	2.557,00 €	2.770,09 €	4.261,67 €	9.588,76 €
>7-8 Std. 2,00	2.435,24 €	2.922,29 €	3.165,81 €	4.870,48 €	10.958,58 €
>8-9 Std. 2,25	2.739,65 €	3.287,57 €	3.561,54 €	5.479,29 €	12.328,40 €
>9 Std. 2,50	3.044,05 €	3.652,86 €	3.957,27 €	6.088,10 €	13.698,23 €

Um die Träger zu unterstützen, die Plätze trotz Nichtbelegung weiter vorhalten, regt die Verwaltung an zu beschließen, den Einrichtungen, die auf Grund des Fachkräftemangels (obwohl sie nachweislich alles dagegen unternommen haben wie z. B. Stellenausschreibung und damit einhergehende Vorstellungsgespräche, die Gemeinde Gauting behält sich hier Prüfungen vor) kein geeignetes Personal finden konnten, einen Zuschuss in folgender Höhe zu zahlen.

Bei Schließung einer ganzen Betreuungsgruppe zahlt die Gemeinde Gauting einen Zuschuss in Höhe des Basiswerts. Fehlen in einer Einrichtung so viele Fachkräfte, dass mehr als eine halbe Gruppe nicht belegt werden kann, beträgt der Zuschuss 50% des Basiswerts. Die Abrechnung erfolgt jeweils im Januar des Folgejahres für die vollen Monate des vorangegangenen Jahres in dem die Gruppe geschlossen war, auf Grundlage des Basiswerts des zu bezuschussenden Jahres zum Stichtag 31.12.

Der Basiswert ist die jährliche kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG die eine Einrichtung für ein Kindergartenkind ohne Migrationshintergrund und ohne Behinderung bei einer Buchungszeitkategorie von 3-4 Stunden täglich erhält. Der Basiswert wird jährlich durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales anhand der Entwicklung der Personalkosten angepasst. Je nachdem mit welchem Buchungszeitfaktor und Gewichtungsfaktor ein Kind eine Einrichtung besucht erhöht sich der jeweilige Förderbetrag. Da alle Gautinger/Stockdorfer Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem BayKiBiG gefördert werden ist dies meines Erachtens die gerechteste Grundlage für diesen Zuschuss.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA _____ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

3. **3.1.Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:**

JA, kann noch nicht bemessen werden

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.
-genaue Beträge können noch nicht dargestellt werden!

Stellungnahmen:

GB 4 – Finanzen, Kämmerei

In dem Zuschuss für die betroffenen Kindergärten handelt es sich um freiwillige Ausgaben seitens der Gemeinde. Die Höhe der Ausgaben kann zurzeit nur geschätzt werden. Momentan sind drei Kindergartengruppen von diesem Zuschuss betroffen. Der Zeitraum der Ausgaben beginnt mit dem Kindergartenjahr am 01.September 2020 und berechnet sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2020:

1217,62 € (Basiswert) X 4 Monate X drei Kindergartengruppen = **14.611,44 €**

Haushaltsjahr 2021:

1217,62 € (Basiswert) X 12 Monate X drei Kindergartengruppen = **43.834,32 €**

Es wird empfohlen Alternativen zu finden, die günstiger für die Gemeinde sind, um dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Gez. Blümel, stellvertretender Geschäftsbereichsleiter 22.05.2020

Beschlussvorschlag für den HFA:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0029.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Einrichtungen die auf Grund des Fachkräftemangels kein geeignetes Personal finden können, ab September 2020 einen Zuschuss in folgender Höhe zu zahlen. Bei Schließung einer ganzen Betreuungsgruppe zahlt die Gemeinde Gauting einen Zuschuss in Höhe des Basiswerts nach dem BayKiBiG. Fehlen in einer Einrichtung so viele Fachkräfte, dass mehr als eine halbe Gruppe nicht belegt werden kann, beträgt der Zuschuss 50% des Basiswerts. Die Abrechnung erfolgt jeweils im Januar des Folgejahres für die vollen Monate des vorangegangenen Jahres in dem die Gruppe geschlossen war, auf Grundlage des Basiswerts des zu bezuschussenden Jahres zum Stichtag 31.12.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen, ggf. zu prüfen, ob die Träger nachweislich alles dagegen unternommen haben (wie z. B. Stellenausschreibungen und damit einhergehende Vorstellungsgespräche) um dem Fachkräftemangel vorzubeugen bzw. geeignete Fachkräfte zu finden.

Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0029.
2. Der Gemeinderat folgt dem einstimmig gefassten Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.05.2020 und beschließt, den Einrichtungen, die auf Grund des Fachkräftemangels kein geeignetes Personal finden können, ab September 2020 keinen Zuschuss zu zahlen.

Gauting, 15.06.2020

Unterschrift